



Deutscher Weinbauverband e.V.

# DWV-Konzept zur Reform des Weinbezeichnungsrechts



# Anlass der Reformüberlegungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

- **Weinrechtlicher Anlass:**
  - Entscheidung auf EU-Ebene: Herkunftsbezeichnungen als Qualitätsorientierung
    - Somit ist die alte Ideologie „gekorene“ Qualität rechtlich zugunsten einer herkunftsbezogenen Qualitätspolitik entschieden worden
    - erfordert eine Anpassung des deutschen Weinbezeichnungssystems
- **Anlass von Marktseite:**
  - Bezeichnungsrealität (Etiketten) entfernt sich immer weiter von weinrechtlicher Systematik
  - Preis- und Angebotsstruktur sowie bezeichnungsrechtliche Struktur klaffen auseinander
  - Verunsicherung/Intransparenz/Unklarheiten bei Erzeugern und Konsumenten



# Ziele der Reform



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Überführung des alten Qualitäts- und Bezeichnungssystems in ein neues herkunftsorientiertes Qualitäts- und Bezeichnungssystem
- Vereinfachung des Bezeichnungsrechtes → Transparenz für Erzeuger und Verbraucher
- Rechtlich systematischer Aufbau einer Angebotspyramide, die Weine der drei Kategorien umfasst (ohne/mit geschützter Herkunftsangabe)
- Profilierung der Herkunft durch die Schutzgemeinschaften durch Schaffung eines abgestuften Herkunftssystems innerhalb des Anbaugebietes



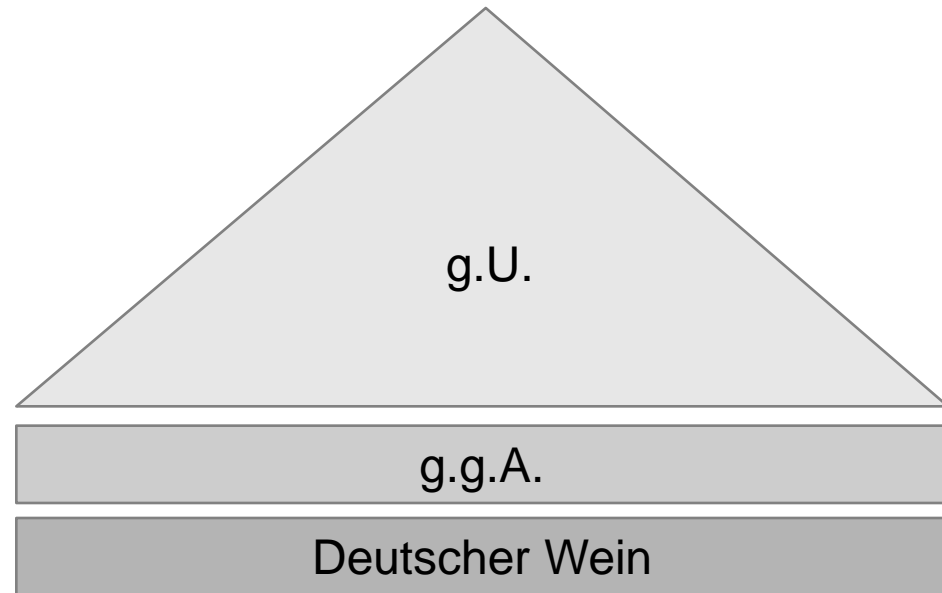
# Elemente der Reformüberlegungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

Ein Konzept für ein neues Weinbezeichnungsrecht muss das Gesamtangebot des Weines in Deutschland betrachten:

- Wein mit geschützter Herkunftsangaben
- Wein ohne geschützte Herkunftsangabe



# Deutscher Wein (Wein „ohne geschützte Herkunftsangabe“)

- Kategorie „Deutscher Wein“ hat bislang am Markt keine Bedeutung
- „Rebsortenliste“ verhindert die Verwechslung mit Weinen mit geschützter Herkunft

## Ziele:

- Weiterhin klare Trennung/Unterscheidbarkeit von Weinen mit geschützter und ohne geschützte Herkunft
- Transparenz für Erzeuger und Verbraucher schaffen
- Weitere Diskussion erforderlich:
  - ob / in welcher Form eine Produktphilosophie geschaffen wird: preiswert, handwerklich solide
  - Wie ist dieser am Markt zu positionieren?
  - Entwicklung von attraktiven Produkten mit weniger hohem Alkoholgehalt?

# Wein „mit geschützter geografischer Angaben“ (g.g.A)

- Kategorie hat bislang am Markt keine große Bedeutung

## Ziele:

- Weiterhin klare Trennung/Unterscheidbarkeit von Weinen mit geschützter geographischer Angabe (g.g.A.) und geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) → insbesondere bei der Namensgebung muss der Unterschied für den Konsumenten deutlich bleiben
- Bei der rechtlichen Ausgestaltung muss die „Hierarchie“ („qualitative Differenzierung“) zwischen g.U. und g.g.A. erhalten bleiben
- Details bzgl. „Profilierung“ der g.g.A. noch zu diskutieren. Denkbar:
  - Eigenständiges Angebotssegment (z.B. fruchtige, leichte Weine)
  - Größerer „kontinuierlicher“ Beschaffungsmarkt (15-20 % der deutschen Gesamterzeugung)

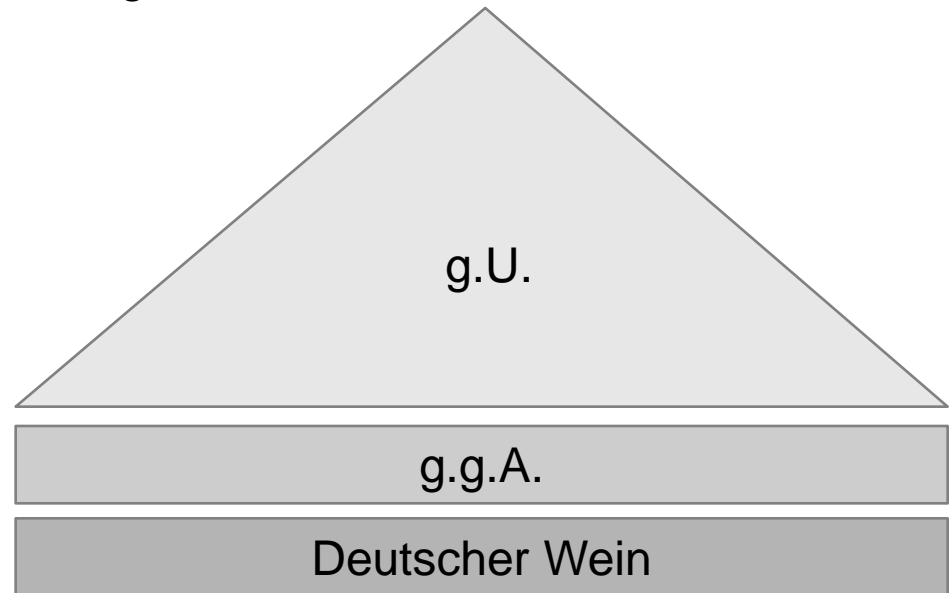
# Elemente der Reformüberlegungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

Bei der „rechtlichen Ausgestaltung“ muss eine „Hierarchie“ („qualitative Differenzierung“) zwischen den drei Kategorien erhalten bleiben.

- Wein mit geschützter Herkunftsangabe
- Wein ohne geschützte Herkunftsangabe



7

Die Anforderungen an die (Qualitäts-)kriterien müssen von Stufe zu Stufe höher werden.

# **g.U. : Profilierung der Herkunft – Zwei Leitsätze**



Deutscher Weinbauverband e.V.

**„Angabe einer Herkunft beinhaltet ein  
Qualitätsversprechen“**

**„Kleinere Herkünfte müssen ein größeres  
Qualitätsversprechen beinhalten“**





# Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Nationale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

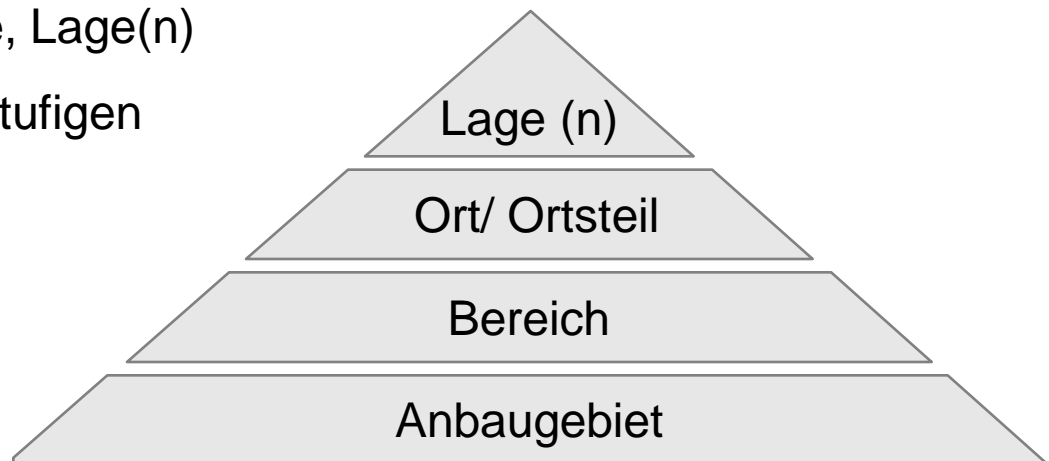
**Im Weingesetz wird ein Rahmen festgesetzt, der von jedem Anbaugebiet (bzw. den Schutzgemeinschaften) ausgefüllt werden muss. Dieser gesetzliche Rahmen enthält drei Vorgaben:**

**(1) Bezeichnung der kleineren geographischen Einheiten, die im Anbaugebiet für die „Qualitätsstufen“ bzw. „Herkunftsstufen“ verwendet werden können:**

- Bereich, Ort/Ortsteile, Lage(n)

→ Entstehung einer 4-stufigen

Herkunftspyramide:



# Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Nationale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

(2) (Nicht abschließende) Liste mit Kriterien, mit denen die Schutzgemeinschaft die jeweiligen „Herkunftsstufen“ mit Leben füllen kann. Die Kriterien werden dabei aus dem EU-Katalog (Art. 94 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1308/2013) für die notwendigen Angaben eines Lastenheftes übernommen:

**Rebsorte, Hektarhöchstertrag, Mostgewicht, spezifische önologische Verfahren**

Zusätzlich denkbar: Ergebnis Qualitätsweinprüfung, spezifische Weinbautechnik (z.B. Handlese)



# Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Nationale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

(3) Vorgabe (an die Schutzgemeinschaft), dass bei der Verwendung bestimmter Kriterien (siehe (2)) zur Profilierung der Herkunftsstufen von einer zur nächsten Herkunftsstufe eine nachvollziehbare Steigerung der Anforderungen erfolgen muss.

*Beispiel für nachvollziehbare Profilierung: Für die Lage muss ein höheres Mostgewicht, ein geringerer Hektarhöchsttertrag oder ein geringeres Rebsortenspektrum als für das Anbaugebiet festgelegt werden.*

Zu überlegen:

- Muss die Schutzgemeinschaft alle oder zumindest bestimmte Kriterien zur Errichtung einer Hierarchie benutzen, oder Beschränkung auf einzelne Kriterien möglich?
- Müssen gewisse Spannen, Mindestwerte im nationalen Rahmen festgelegt werden, in dem sich die Schutzgemeinschaften bewegen (Stichwort: Gleichlauf der Regionen)



# Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Regionale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

## Die Schutzgemeinschaft ist für die Profilierung des Anbaugebietes zuständig.

- Auf der Fläche eines abgegrenzten Anbaugebietes sollte es nur eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) geben → Anbaugebiet = g.U.
- Auch kleinere geographische Einheiten (Bereich, Ort-/Ortsteile, Lagen) sind Bestandteil der g.U. . Sie werden daher ins Lastenheft der g.U. (Anbaugebiet) mitaufgenommen.
- Innerhalb des neuen gesetzlichen Rahmens kann die Schutzgemeinschaft alle Kriterien für die einzelnen Herkunftsstufen flexibel nach regionalen Bedürfnissen gestalten. Sie kann aber auch weitere Kriterien (Geschmacksprofile, Verwendung von Prädikaten, Erzeugerabfüllung) für die einzelnen Herkunftsstufen vorsehen.



# Weg zur Profilierung der Herkunft – Übergangsregelungen?



Deutscher Weinbauverband e.V.

→ Um künftig die Bezeichnung der kleineren geographischen Einheit weiter verwenden zu können, muss der Erzeuger diesbezügliche Vorgaben des Lastenheftes einhalten.

*Beispiel: Sieht das Lastenheft für die Bereich Kaiserstuhl nur die Rebsorte Grauburgunder vor, ist das für alle Erzeuger bindend.*

Im nationalen Weinrecht muss eine **Übergangsphase** mit einem festen Stichtag festgelegt werden, bis zu dem die Schutzgemeinschaft eine Profilierung vorgenommen haben muss und ab dem der Erzeuger das neue Lastenheft einhalten muss.

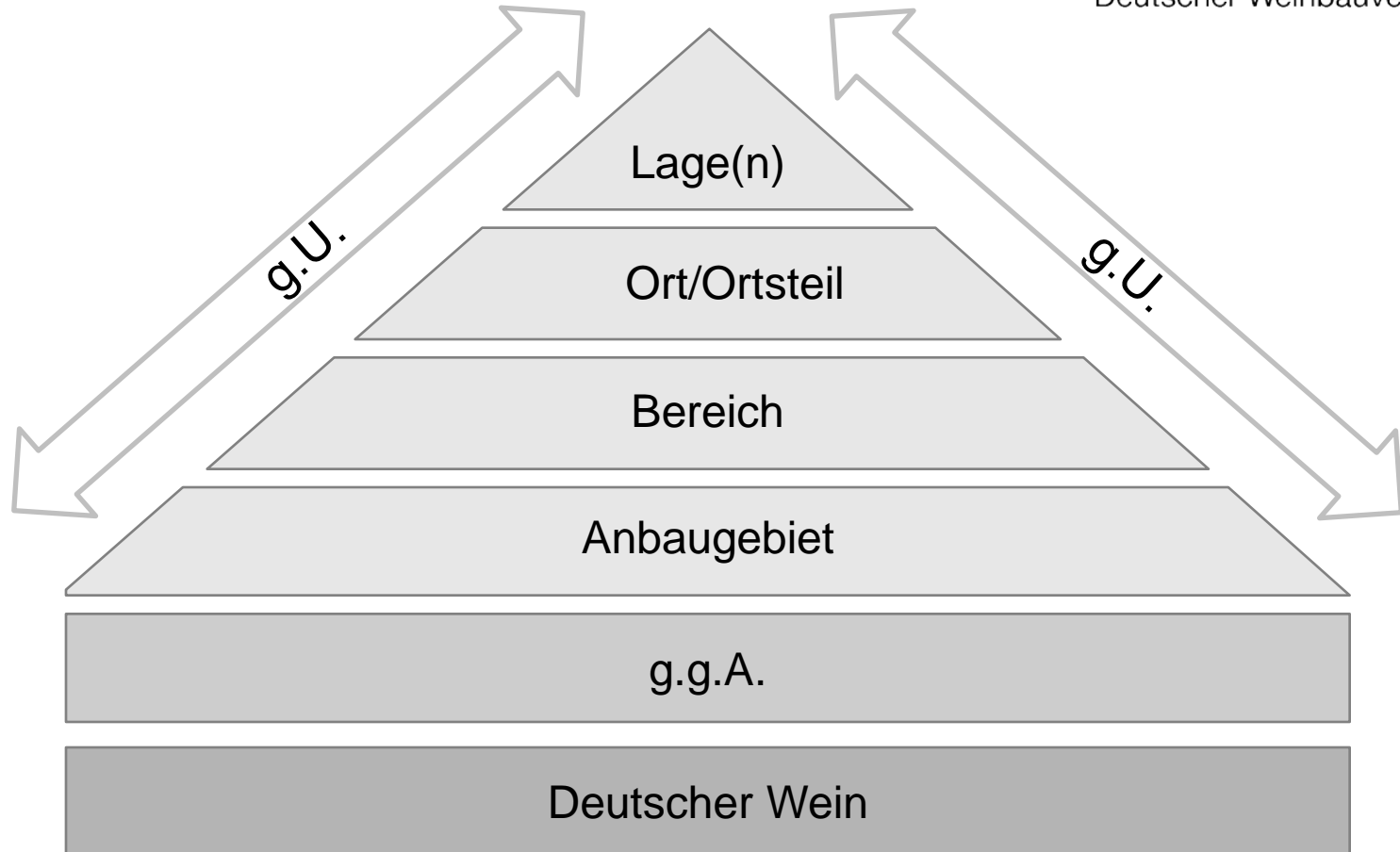
Kleinere geographische Angaben, die überhaupt nicht profiliert wurden, können dann nicht mehr verwendet werden, da sie kein größeres Qualitätsversprechen beinhalten.



# Geplante Qualitätshierarchie



Deutscher Weinbauverband e.V.



# Thema: Großlage



Deutscher Weinbauverband e.V.

## Problem:

- Unterscheidung von Großlage und Einzellage innerhalb der Herkunftsstufen bislang nicht vorgesehen
- Wie soll künftig mit der Kennzeichnung der Großlage umgegangen werden?
- Wie kann eine Unterscheidbarkeit von Einzel- und Großlagen herbeigeführt werden?

**Thema wird in einer speziellen Arbeitsgruppe erörtert werden, in der verschiedene Erzeugergruppen und Regionen vertreten sind.**



# Gesetzliche Regelungen u.a. von traditionellen Begriffen insbesondere der Prädikate

## Änderung der Begriffe im deutschen Weinrecht?

- Abschaffung von traditionellen Begriffen insbesondere der Prädikate wäre ein schwieriger Eingriff in Besitzstände
- Abschaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Classic und Selection?  
(„Gesetzliche Selection“ konnte bislang wegen des Widerstandes von 8 Betrieben (mit 6 ha) nicht abgeschafft werden)
- Prinzipiell „Verschlankung“ bei traditionellen Begriffen zwar wünschenswert.
- Zu prüfen wäre jedoch vorab, welche „Story“ hinter jedem traditionellen Begriff steht, inwieweit dieser erhaltenswert ist

**= Umfangreiche Prüfung, auch bzgl. der Verwendung der jeweiligen Begriffe in den verschiedenen Gebiete**



# Auswirkungen der Schaffung der Herkunftshierarchie / Profilierung



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Die Profilierung von kleinen geographischen Einheiten ist im Anbaugebiet möglich → Es besteht an sich keine Notwendigkeit mehr, dass Erzeuger zur Profilierung einer kleinen geographischen Einheit neue (kleine) g.U. gründen müssen.
- Für die Schaffung von parallelen Strukturen neben den Anbaugebieten durch neue (gebietsübergreifende) g.U.'s zur Vergrößerung des Beschaffungsmarktes sollte kein Bedürfnis mehr bestehen.  
→ Anbaugebiet = größte Einheit für g.U.



# Nationales Verfahren zur Änderung des Lastenheftes



Deutscher Weinbauverband e.V.

Im Weingesetz ist bislang nur das Vorverfahren für das zweistufige Änderungsverfahren des Lastenheftes geregelt.

Bei der nunmehr vorgesehenen Trennung zwischen Standardänderungen und europäischen Änderungen werden ca. 90 % der Änderungen auf nationaler Ebene entschieden.

Für dieses Standardänderungsverfahren ist noch kein Verwaltungsverfahren vorgesehen. Dies müsste aber in der 1. Jahreshälfte 2018 bereits geschaffen werden. (Inkrafttreten der Änderungen der EU-VO 607/2009)

→ Eine nationale Schutzgemeinschaft sollte (federführend/entscheidend) in das Verfahren für Standardänderungen der Lastenhefte miteinbezogen werden.



# Nationales Dach: nationale Schutzgemeinschaft



Deutscher Weinbauverband e.V.

Zwei Hauptaufgaben:

- Neues System bringt den Anbaugebieten viel Flexibilität

Aber: Im eigenen Interesse der Erzeuger und um aus den Erfahrungen anderer Gebiete zu lernen, sollte eine gewisse Abstimmung (Koordinierung) zwischen den Anbaugebieten stattfinden.

- Änderungsverfahren für die Lastenhefte



# Änderung von Lagennamen Führung der Lagenrolle



Deutscher Weinbauverband e.V.

## Problem:

Änderung der Lagenrolle ist (zumindest in RLP) ein sehr umständliches  
Verwaltungsverfahren, daher in der Vergangenheit kaum Änderungen  
bzw. Neueintragungen

## Ziel:

- Vereinfachung / Beschleunigung des Verfahrens zur Lagenänderung
- Antragsberechtigung zur Lagenänderung geht vom  
Ortslagenausschuss auf die Schutzgemeinschaft über, die  
Ortsgemeinden sind jedoch in das Verfahren entsprechend  
miteinzubeziehen.
- Verwaltung der Weinbergsrolle bleibt staatliche Aufgabe.



# Ausblick / Zeitplan



Deutscher Weinbauverband e.V.

- 24 Nov 17:** Vorstand: Annahme der Generallinien des Konzeptes  
→ Arbeitsauftrag an DWV-Geschäftsstelle
- Seit Nov 17:** Vorstellung der Generallinien des Konzeptes in den  
Mitgliedsverbänden / Wintertagungen
- Nov 17** Gespräche mit Kellereivertretern
- Ab Dez 17:** Abklären juristischer Fragen, insbesondere mit dem  
BMEL, Beratung über notwendige Änderungen des  
Weingesetzes
- Danach:** Weitere Ausgestaltung und Konkretisierung des  
Profilierungskonzeptes